

Gemeinde Wusterhausen/Dosse



Eröffnungsbilanz

01.01.2011



Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zum 01.01.2011

AKTIVA

1	Anlagevermögen	26.620.026,93 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.796,33 €
1.1.1	Konzessionen	- €
1.1.2	Lizenzen	- €
1.1.3	DV-Software	15.796,33 €
1.1.4	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €
1.1.5	Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter	- €
1.2	Sachanlagevermögen	21.141.314,46 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.776.694,04 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.553.459,47 €
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	9.802.397,72 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	87.504,38 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	162.340,57 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	359.636,02 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.830,43 €
1.2.8	Anlagen im Bau	376.451,83 €
1.3	Finanzanlagevermögen	5.462.916,14 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	- €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	51.000,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5.251.607,16 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	160.308,98 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	- €
1.3.6	Ausleihungen	- €
1.3.6.1	an Sondervermögen	- €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	- €
1.3.6.3	an Zweckverbände	- €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	- €
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	- €
2	Umlaufvermögen	3.824.818,38 €
2.1	Vorräte	292.506,88 €
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	266.747,85 €
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	25.759,03 €
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	- €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	864.902,77 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	203.216,92 €
2.2.1.1	Gebühren	8.782,80 €
2.2.1.2	Beiträge	103.791,85 €
2.2.1.3	WB auf Gebühren und Beiträge	- 5.923,93 €
2.2.1.4	Steuern	107.973,57 €
2.2.1.5	Transferleistungen	20.904,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.185,44 €
2.2.1.7	WB auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	- 45.496,81 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	19.600,99 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	19.719,55 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	- €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	- €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	- €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	- €
2.2.2.6	WB auf privatrechtliche Forderungen	- 118,56 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	642.084,86 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.667.408,73 €
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	978.550,19 €
	Bilanzsumme Aktiva	31.423.395,50 €

PASSIVA

1	Eigenkapital	17.285.550,10 €
1.1	Basis-Reinvermögen	14.618.141,37 €
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	2.667.408,73 €
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.667.408,73 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €
1.3	Sonderrücklage	- €
1.4	Fehlbetragsvortrag	- €
1.4.1	Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis	- €
1.4.2	Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis	- €
2	Sonderposten	10.928.537,95 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.699.022,53 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.368.715,13 €
2.3	Sonstige Sonderposten	860.800,29 €
3	Rückstellungen	1.622.065,10 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.479.311,70 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	- €
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	- €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €
3.5	Sonstige Rückstellungen	142.753,40 €
4	Verbindlichkeiten	1.567.723,59 €
4.1	Anleihen	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.031.040,35 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	- €
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €
4.5	Erhaltene Anzahlungen	513.667,20 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.299,23 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	- €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	- €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	- €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	- €
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	3.716,81 €
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19.518,76 €
	Bilanzsumme Passiva	31.423.395,50 €

Bilanz aufgestellt:

Tobias Kaminski
Kämmerer der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Bilanz festgestellt:

Roman Blank
Bürgermeister der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Anlagen zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

1.	Anhang zur Eröffnungsbilanz inkl. Rechenschaftsbericht	Anlage 1
2.	Anlagenübersicht	Anlage 2
3.	Forderungsübersicht	Anlage 3
4.	Verbindlichkeitenübersicht	Anlage 4
5.	Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge	Anlage 5
6.	Treuhandkonto Städtebausanierung	Anlage 6

Anhang zur Eröffnungsbilanz inkl. Rechenschaftsbericht**Inhaltsverzeichnis**

A.	Einleitung	4
B.	Allgemeines	4
C.	Erfassung und Bewertung der Aktiva	6
1.	Anlagevermögen	6
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6
1.1.1	Konzessionen	6
1.1.2	Lizenzen	6
1.1.3	DV-Software	6
1.1.4	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6
1.1.5	Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter	6
1.2	Sachanlagevermögen	6
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.1.1	Brachland, Grünland, Unland	7
1.2.1.2	Ackerland	7
1.2.1.3	Wald- und Forsten	7
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.2.1	Grundstücke mit Wohnbauten	8
1.2.2.2	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	8
1.2.2.3	Grundstücke mit Schulen	8
1.2.2.4	Grundstücke mit Kultureinrichtungen	8
1.2.2.5	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	8
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	8
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	9
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	9
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	9
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	9
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10
1.2.3.7	Bauten auf Sonderflächen	10
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	10
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10
1.2.5.1	Kunstgegenstände	10
1.2.5.2	Baudenkmale	10
1.2.5.3	Bodendenkmale	11
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	11
1.2.6.1	Fahrzeuge	11
1.2.6.2	Maschinen	11
1.2.6.3	Technische Anlagen	11
1.2.6.4	Betriebsvorrichtungen	11
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11
1.2.7.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.2.7.2	Nutzpflanzungen und Nutztiere	12
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12

1.2.8.1	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	12
1.2.8.2	Anlagen im Bau	12
1.3	Finanzanlagevermögen	12
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	12
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	12
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	13
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	13
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	13
1.3.6	Ausleihungen	13
1.3.6.1	Ausleihungen an Sondervermögen	13
1.3.6.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13
1.3.6.3	Ausleihungen an Zweckverbände	13
1.3.6.4	Ausleihungen an sonstige Beteiligungen	13
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	13
2.	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	13
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	13
2.1.3	geleistete Anzahlungen auf Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.2.1	Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	15
2.2.1.1	Gebühren	15
2.2.1.2	Beiträge	15
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	15
2.2.1.4	Steuern	15
2.2.1.5	Transferleistungen	15
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	15
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	15
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	15
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	15
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	15
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	15
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	15
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	15
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	15
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	16
D.	Bilanzsumme Aktiva	16
E.	Erfassung und Bewertung der Passiva	17
1.	Eigenkapital	17
1.1	Basis-Reinvermögen	17
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	17

1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	17
1.3	Sonderrücklage	17
1.4	Fehlbetragsvortrag	17
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	17
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	17
2.	Sonderposten	17
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	18
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	18
2.3	Sonstige Sonderposten	18
3.	Rückstellungen	18
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	19
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	19
3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	19
3.5	Sonstige Rückstellungen	19
4	Verbindlichkeiten	19
4.1	Anleihen	19
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	19
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	19
4.5	Erhaltene Anzahlungen	19
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	20
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	20
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	20
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	20
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20
F.	Bilanzsumme Passiva	20
G.	Rechenschaftsbericht	21

A. Einleitung

Die Eröffnungsbilanz bildet den Ausgangspunkt und den Bezugsrahmen der doppelten Rechnungslegung der zu bilanzierenden Gemeinde. Erstmalig wird dadurch eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, woraus die wirtschaftliche Lage der Gemeinde beurteilt werden kann.

Die Gemeinde hat für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft gemäß § 63 Abs. 3 BbgKVerf nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt werden soll, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Bilanzstichtag für die Eröffnungsbilanz ist der 1. Januar des betreffenden Haushaltsjahres. Der Eröffnungsbilanz sind als Anlagen der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen (vgl. § 85 Abs. 1 BbgKVerf).

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt werden. Damit soll den Zielen der kommunalen Rechnungslegung – Information, Dokumentation und Rechenschaft – entsprochen werden.

Die Prüfung bezieht sich darauf, ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden (vgl. § 85 Abs. 3 BbgKVerf).

Der geprüfte Entwurf der Eröffnungsbilanz ist vom Hauptverwaltungsbeamten zusammen mit den Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten, dass die Eröffnungsbilanz spätestens bis zum nächsten auf den Eröffnungsbilanzstichtag folgenden 30. Juni beschlossen werden kann (vgl. § 85 Abs. 3 BbgKVerf). Dies wird von der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, u. a. wegen fehlender personeller Kapazitäten bei der Vermögenserfassung, nicht eingehalten.

Der Beschluss über die Eröffnungsbilanz sowie die Eröffnungsbilanz sind nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen (vgl. § 85 Abs. 4 BbgKVerf).

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Eröffnungsbilanz ist mit ihren Anlagen unverzüglich nach Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

B. Allgemeines

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat zur Erfassung und Bewertung ihres Vermögens und ihrer Schulden eine Inventurrichtlinie sowie eine Bewertungsrichtlinie erstellt, in denen die grundsätzliche Vorgehensweise und besondere Regelungen enthalten sind. Die Bewertungsrichtlinie konkretisiert die Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes und des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg.

Bei der Erfassung und Bewertung wurde streng auf die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips geachtet.

In der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wurden grundsätzlich die Belege zur Bewertung herangezogen. Sind keine Originalbelege mehr vorhanden gewesen, erfolgte die Bewertung nach einem Ersatzwertverfahren.

Die Abschreibungen wurden in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse grundsätzlich monatsgenau berechnet, insoweit dies unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen möglich war.

Konnte das Anschaffungs- oder Herstellungsdatum eines Vermögensgegenstandes nicht genau bestimmt werden, so wurde grundsätzlich als Inbetriebnahmedatum der 01.01. der Anschaffung bzw. Herstellung angesetzt.

Bei Flurstücken wurde das Datum der Eintragung in das Grundbuch als Anschaffungsdatum angesetzt. Bei Zuordnungsbescheiden wurde grundsätzlich der 03.10.1990 als Anschaffungsdatum angesetzt.

Für Gebäude, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bekannt sind, ist das Datum der letzten Rechnung bzw. Schlussrechnung als Herstellungsdatum bestimmt worden. Soweit ein Bauabnahmeprotokoll vorhanden war, wurde dieses Datum herangezogen. Konnten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden, wurde das historische Baujahr aus Chroniken oder durch Nachfrage bei den Ortsvorstehern bestimmt.

Das Anschaffungs- bzw. Herstellungsdatum der Straßen wurde analog Vorgehensweise bei Gebäuden bestimmt.

Die Nutzungsdauern wurden in der Abschreibungstabelle der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zusammengetragen. Diese basieren auf den Vorgaben des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg sowie auf den Erfahrungswerten der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse erfolgt grundsätzlich linear.

Von der Vereinfachungsregelung gemäß § 67 Abs. 6 KomHKV wurde Gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten über 150 € netto bis 2.000 € netto wurden inventarisiert, aber nicht aktiviert.

Bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungswerten über 2.000 € netto wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

C. Erfassung und Bewertung der Aktiva

1. Anlagevermögen	26.620.026,93 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15.796,33 €
1.1.1 Konzessionen	0,00 €
1.1.2 Lizenzen	0,00 €
1.1.3 DV-Software	15.796,33 €

Hier waren die Softwarelizenzen auszuweisen. Diese wurden anhand des Vertragsregisters ermittelt und mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Nutzungsdauer bestimmt sich entsprechend der vertraglichen Regelung. Ist keine diesbezügliche Regelung getroffen, erfolgt die Abschreibung gemäß der Abschreibungstabelle der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag sind 11 Lizenzen mit einem Gesamtwert von 15.796,33 € auszuweisen.

1.1.4 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
1.1.5 Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €
1.2 Sachanlagevermögen	21.141.314,46 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.776.694,04 €

Für die Bewertung aller Flurstücke wurde eine Liste aus dem System ARCHIKART ausgewertet, die den Grundbestand des ALB (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) enthielt. Die Dokumentation des Eigentums erfolgte durch Beifügen der entsprechenden Grundbuchauszügen oder Verträgen, bzw. der entsprechenden Verträge bei Grundstücksübertragungen, bei denen die grundbuchliche Eigentumsumschreibung noch nicht erfolgt ist (wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde Wusterhausen/Dosse).

Im Rahmen der Erfassung und Bewertung der gemeindlichen Flurstücke wurde ein Abgleich der Nutzung laut Kataster mit der tatsächlichen Nutzung vorgenommen und ggf. berichtigt.

Es wurde die Bodenrichtwertkarte mit Stand 01.01.2010 des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für die Bewertung zu Grunde gelegt, soweit für das jeweilige Flurstück keine Anschaffungskosten vorlagen.

Die Bewertung der Flurstücke erfolgte grundsätzlich nach Hauptnutzungsart. Soweit dies in Einzelfällen nicht zweckdienlich war, wurden die einzelnen Teilflächen bewertet.

Eventuell vorzunehmende Abschläge (z. B. Gemeinbedarf) wurden bei der Flurstücksbewertung berücksichtigt.

Alle Flurstücke wurden dahingehend überprüft, ob Dritte eingetragene Rechte an Flurstücken der Gemeinde Wusterhausen/Dosse besitzen und dadurch eine Wertminderung der entsprechenden Flurstücke zu berücksichtigen war. Dies war nicht der Fall.

Grundstücksgleiche Rechte der Gemeinde Wusterhausen/Dosse an unbebauten Grundstücken Dritter sind nicht vorhanden.

1.2.1.1 Brachland, Grünland, Unland**155.205,39 €**

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat mit der Nutzung als Brachland, Grünland oder Unland einen Gesamtwert von 155.205,39 € auszuweisen.

1.2.1.2 Ackerland**170.123,10 €**

In der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wurden Flurstücke, die als Ackerland ausgewiesen sind, mit dem Bodenrichtwert von Ackerland bewertet. Zum Eröffnungsbilanzstichtag sind diese Flurstücke mit einem Gesamtwert von 170.123,10 € zu bilanzieren.

1.2.1.3 Wald- und Forsten**36.482,06 €**

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse besitzt zum Eröffnungsbilanzstichtag gesondert ausgewiesene Wald- und Forstgrundstücke mit einem Gesamtwert von 36.482,06 €.

1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke**2.414.883,49 €**

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken ist bei der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ein Gesamtwert von 2.414.883,49 € auszuweisen. Hier handelt es sich u. a. um Gebäude- und Freiflächen, Bungalowgrundstücke, Gartenland, Wasserflächen und diverse Flurstücke, bei denen die Gemeinde nicht das Eigentum am Gebäude hat.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**7.553.459,47 €**

In Bezug auf die Bewertung der Flurstücke verweisen wir auf die Ausführungen unter 1.2.1.

Grundstücksgleiche Rechte der Gemeinde Wusterhausen/Dosse an bebauten Grundstücken sind nicht vorhanden.

Im Rahmen der Gebäudebewertung wurden grundsätzlich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt, soweit dies möglich war. Die entsprechenden Kostennachweise wurden der jeweiligen Bewertungsakte beigelegt.

Soweit das Anschaffungs- bzw. Herstellungsdatum nicht monatsgenau ermittelt werden konnte, wurde bei der Gebäudebewertung vom 01.01. des Jahres der Anschaffung oder Herstellung ausgegangen. Zur Ermittlung der Baujahre wurden die Chroniken und Bauakten herangezogen und soweit dies nicht möglich war, wurden Zeitzeugen befragt.

Waren die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht bekannt, erfolgte die Gebäudebewertung anhand des Sachwertverfahrens.

Hierbei erfolgten zunächst neben der Flächenermittlung (Bruttogrundfläche bzw. Bruttorauminhalt gemäß DIN 277) die Ermittlung des Ausstattungsstandards des jeweiligen Gebäudes sowie die Erfassung der an dem Gebäude vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen. Diese wurden anhand des Erlasses des BMF zur „Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden“ vom 18.07.2003 auf ihre Aktivierungsfähigkeit geprüft. Weiterhin wurden die Maßnahmen zur Berechnung der modifizierten Restnutzungsdauer herangezogen. Daraus ergab sich das anzusetzende fiktive Baujahr.

Die zu berücksichtigende Fläche des jeweiligen Gebäudes wurde mit den dem Gebäudetyp und der dem fiktiven Baujahr entsprechenden Baujahresklasse zugehörigen Durchschnittspreisen der NHK

2000 multipliziert. Unter Berücksichtigung der Korrekturfaktoren, der Abschreibungen und der Indizierung auf das fiktive Herstellungsjahr ergab sich der in der Eröffnungsbilanz anzusetzende Wert.

Für jedes Gebäude wurde eine Gebäudeakte angelegt, in der sich die Grundlagendaten finden.

Die Wertermittlung der Gebäude erfolgte mit dem Programm „ARCHIKART“. Die entsprechenden Bewertungsunterlagen und Berechnungen sind den Gebäudeakten beigelegt.

Gebäude, bei denen die Wertermittlung nach dem Ertragswertverfahren zweckdienlich ist, waren zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht vorhanden.

1.2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten 47.482,14 €

Unter dieser Bilanzposition weist die Gemeinde Wusterhausen/Dosse zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 47.482,14 € aus, davon Flurstücksflächen zu einem Gesamtwert von 22.299,80 € und Gebäude und Aufbauten mit einem Gesamtwert von 25.182,34 €.

1.2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen 1.238.859,54 €

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse bilanziert Grundstücke mit sozialen Einrichtungen zu einem Bilanzwert von 1.238.859,54 €. Hierbei handelt es sich um Flurstücksflächen zu insgesamt 74.565,63 €, Gebäude und Aufbauten mit insgesamt 1.156.380,54 € und Aufwuchs mit einem Gesamtwert von 7.913,37 €.

1.2.2.3 Grundstücke mit Schulen 4.051.041,24 €

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz sind unter dieser Bilanzposition 4.051.041,24 € auszuweisen. Diese unterteilt sich in Flurstücksflächen mit einem Gesamtwert von 211.270,06 €, Gebäude und Aufbauten mit 3.836.525,39 € sowie Aufwuchs mit einem Gesamtwert von 3.245,79 €.

1.2.2.4 Grundstücke mit Kultureinrichtungen 848.799,23 €

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse weist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Grundstücke mit Kultureinrichtungen mit einem Gesamtwert von 848.799,23 € aus. Davon sind Flurstücksflächen zu insgesamt 49.895,62 €, Gebäude und Aufbauten zu insgesamt 795.795,21 € sowie Aufwuchs mit einem Gesamtwert von 3.108,40 € zu bilanzieren.

1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude 1.367.277,32 €

Unter dieser Bilanzposition sind insgesamt 1.367.277,32 € auszuweisen. Diese unterteilen sich in Flurstücksflächen mit einem Gesamtwert von 108.379,04 €, Gebäude und Aufbauten zu insgesamt 1.243.278,86 € und Aufwuchs mit einem Wert von 15.619,42 €.

1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen 9.802.397,72 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag sind insgesamt Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen mit einem Betrag von 9.830.060,14 € auszuweisen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.981.424,48 €
---	-----------------------

Zur Bewertung der Flurstücke verweisen wir auf die Ausführungen unter 1.2.1.
Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse bilanziert unter dieser Position Flurstücksflächen mit einem Gesamtwert von 1.981.424,48 € (1.805.278,23 € – Infrastruktur, 176.146,25 € – Sonderflächen).

1.2.3.2 Brücken und Tunnel	272.929,75 €
-----------------------------------	---------------------

Tunnel sind zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Brückenbewertung erfolgte grundsätzlich mit den Herstellungskosten. Diese lagen jedoch nur für eine Brücke vor.

Alle anderen Brücken wurden mittels Ersatzwert bewertet. Dazu dienten die Vergleichspreise des statistischen Landesamtes Brandenburg als Vorlage. Aus den hier angegebenen Preisspannen wurde ein Vergleichswert von 2.250 € ausgewählt. Dieser liegt etwas unterhalb des Mittelwertes, begründet sich aber mit dem Zustand der gemeindeeigenen Brücken sowie der Baujahre.

Zur Wertermittlung wurde ein fiktives Baujahr aufgrund des Zustandes der Brücken (entnommen aus dem jeweils aktuellsten Prüfbericht) ermittelt und mittels Vergleichswert auf den Wertermittlungstichtag fortgeschrieben. Durch Rückindizierung auf das fiktive Baujahr ergab sich der zu bilanzierende Wert.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag sind 10 Brücken mit einem Gesamtwert von 272.929,75 € zu bilanzieren.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
---	---------------

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €
---	---------------

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	5.674.150,38 €
---	-----------------------

Die Straßen, Wege und Plätze wurden grundsätzlich mit den Herstellungskosten bewertet. Sind diese nicht ermittelbar gewesen, wurden Vergleichspreise angewendet. Diese wurden vom hiesigen Ingenieurbüro Focke & Focke-Bruns aus abgeschlossenen regionalen Baumaßnahmen ermittelt und der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Verfügung gestellt. Dabei wurden die unterschiedlichen Bauklassen berücksichtigt.

Die Wertermittlung erfolgte mittels dem Programm „ARCHIKART“.

Zunächst wurden die historischen Baujahre ermittelt. War dies nicht möglich, wurde das Baujahr sachverständig auf Grund des Zustandes der jeweiligen Straße bzw. des Weges oder des Platzes festgelegt. Anschließend erfolgte die Wertermittlung mittels Vergleichspreis nach der jeweiligen Bauklasse. Der so ermittelte Wert wurde auf den Bewertungstichtag abgeschrieben und auf das jeweilige Baujahr rückindiziert.

In der Straßenbewertung wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit die Bewertung des Regenwasserkanals integriert. Um den Wert entsprechend darstellen zu können, wurde der Vergleichswert für Straßen, Wege und Plätze entsprechend höher angesetzt. Bei Straßen, Wegen und Plätzen, deren Herstellungskosten bekannt waren, wurden die Kosten des Kanalbaus auf die einzelnen Vermögensgegenstände (z.B. Straße, Gehweg, etc.) anhand des Verhältnisses der hergestellten Flächen aufgeteilt.

Die Abschreibungsdauer wurde entsprechend der Oberflächenbefestigungsart auf Grundlage der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg vorgenommen.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag sind unter der Position Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 5.674.150,38 € einschließlich Aufwuchs (2.060,10 €) auszuweisen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 757.934,53 €

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wurde grundsätzlich mit den Herstellungskosten bewertet. Waren diese nicht mehr ermittelbar, wurden Vergleichswerte je Lichtpunkt herangezogen.

Die Vergleichswerte wurden aus 5 abgeschlossenen Baumaßnahmen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ermittelt.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse weist zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Gesamtwert von 757.934,53 € aus.

Bewegliches Straßenzubehör mit einem Wert von unter 2.000 € netto je Stück wurde nicht bewertet und insofern die Vereinfachungsregelung des Bewertungsleitfadens Brandenburgs genutzt.

1.2.3.7 Bauten auf Sonderflächen 1.115.958,58 €

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse bilanziert zum Eröffnungsbilanzstichtag Bauten auf Sonderflächen und Aufwuchs zu einem Wert von insgesamt 856.180,11 €. Weiterhin ist der Aufwuchs auf sonstigen Sonderflächen mit einem Wert von 206.207,65 € ausgewiesen. Sonstige Außenanlagen auf sonstige Sonderflächen mit insgesamt 53.570,82 €.

Als Gesamtwert wird somit 1.115.958,58 € ausgewiesen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 87.504,38 €

Unter dieser Position sind zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 87.504,38 € auszuweisen.

Die Summe setzt sich aus Bauten und sonstigen Außenanlagen auf fremdem Grund und Boden wie folgt zusammen: Gebäude zu 86.142,01 € und bauliche Außenanlagen zu 1.362,37 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 162.340,57 €

1.2.5.1 Kunstgegenstände 97.982,62 €

Kunstgegenstände wurden grundsätzlich mit Ihren Anschaffungskosten bewertet. Waren diese nicht bekannt, erfolgte die Bewertung mittels Versicherungswert.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz sind unter dieser Bilanzposition Kunstgegenstände mit einem Gesamtwert von 97.982,62 € auszuweisen.

1.2.5.2 Baudenkmale 64.357,95 €

Unter dieser Bilanzposition sind u.a. Gebäude auszuweisen, die im Wesentlichen als Gebäude genutzt werden, jedoch unter Denkmalschutz stehen (nicht vorhanden).

Weiterhin sind als Baudenkmale Reste von historischen Anlagen und Gebäude auszuweisen. Darüber wurden hier Gedenksteine, Kriegerdenkmale, Grabdenkmale, Tore, Meilensteine u. ä. mit einem Erinnerungswert von je 1 € bewertet.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse bilanziert zum Eröffnungsbilanzstichtag 20 Denkmale mit einem Gesamtwert von 64.357,95€.

1.2.5.3 Bodendenkmale**0,00 €**

Bodendenkmale sind bewegliche und unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder Gewässern befinden oder befanden.

Flurstücke, die in der Denkmalliste als Bodendenkmal geführt werden, wurden entsprechend ihrer Nutzung bewertet und bilanziert. Die Flurstücke mit Bodendenkmalen wurden in Archi-kart entsprechend gekennzeichnet.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen**359.636,02 €**

Die einzelnen Vermögensgegenstände wurden bei der Inventur erfasst und mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit diese zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht abgeschrieben waren, bzw. mit dem Erinnerungswert von je 1,00 €, insoweit die Vermögensgegenstände am Eröffnungsbilanzstichtag bereits abgeschrieben waren.

Die Vereinfachungsregelung der Nichtbewertung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Wert von unter 2.000 € netto wurde genutzt.

1.2.6.1 Fahrzeuge**303.110,21 €**

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse weist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 57 Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von 303.110,21 € aus.

1.2.6.2 Maschinen**21.854,18 €**

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse weist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 23 Maschinen mit einem Gesamtwert von 21.854,18 € aus.

1.2.6.3 Technische Anlagen**25.544,44 €**

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse weist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 11 Technische Anlagen mit einem Gesamtwert von 25.544,44 € aus.

1.2.6.4 Betriebsvorrichtungen**9.127,19 €**

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse weist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 23 Betriebsvorrichtungen mit einem Gesamtwert von 9.127,19 € aus.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**22.830,43 €**

Die einzelnen Vermögensgegenstände wurden bei der Inventur (siehe hierzu auch Inventurrichtlinie) erfasst und mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit diese zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht abgeschrieben waren, bzw. mit dem Erinnerungswert von je 1,00 €, insoweit die Vermögensgegenstände am Eröffnungsbilanzstichtag bereits abgeschrieben waren.

1.2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung 22.830,43 €

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse weist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 38 Vermögensgegenstände mit einem Gesamtwert von 22.830,43 € als Betriebs- und Geschäftsausstattung aus.

1.2.7.2 Nutzpflanzungen und Nutztiere 0,00 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 376.451,83 €

1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen 54.728,10 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag gibt es in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen mit einem Gesamtwert von 54.728,10 €.

1.2.8.2 Anlagen im Bau 321.723,73 €

Zum Eröffnungsbilanzstichtag gibt es in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sechs Anlagen im Bau mit einem Gesamtwert von 321.723,73 €.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Nackel (146.599,55 €), das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Lögow (35.323,75 €), die Ortslage der Bundesstraße 167 im Ortsteil Metzelthin (63.786,78 €), die Straßenbeleuchtung Abschnitt Brauerei in Dessow (10.134,40 €), die Straßenbeleuchtung OD Bückwitz (58.759,48 €) und um die Wohnmobilstellplätze an der Dossehalle in Wusterhausen/Dosse (7.119,77 €).

1.3 Finanzanlagevermögen 5.462.916,14 €

1.3.1 Rechte an Sondervermögen 0,00 €

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen 51.000,00 €

Die WWB wurde am 10.04.1991 gegründet. Das Stammkapital betrug 50.000 Deutsche Mark (DM). Am Stammkapital waren die Stadt Wusterhausen, die Gemeinden Barsikow, Brunn, Dessow, Ganzer, Kantow, Lögow, Nackel, Segeletz, Trieplatz, Blankenberg und Herr Klaus Goldmund beteiligt.

Der Gesellschafter Klaus Goldmund war der erste Geschäftsführer der neu gegründeten WWB. Herrn Goldmund wurde sein Anteil in Höhe von 1.000,00 DM für 1.000,00 DM abgekauft. Herr Goldmund hat seinen verkauften Anteil mit Wirkung der Beurkundung (02.12.1993) an die Stadt Wusterhausen/Dosse abgetreten.

Zum 01.07.2001 erfolgte die Auflösung des Amtes Wusterhausen/Dosse, so dass ab diesem Zeitpunkt die WWB eine 100-prozentige Tochter der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wurde.

Zum Zeitpunkt (01.01.2002) der Umstellung von der DM auf den Euro betrug das Stammkapital 25.564,59 €.

Am 08.04.2004 erfolgte die Erhöhung des Stammkapitals um 435,41 € auf „glatte“ 26.000,00 €.

Die WWB war zum 01.01.2011 mit tatsächlichen Anschaffungskosten in Höhe von 26.000,00 € auszuweisen.

Die GWW wurde am 10.04.2010 gegründet. Sie ist eine 100-prozentige Tochter der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €.

Die GWW war zum 01.01.2011 mit tatsächlichen Anschaffungskosten in Höhe von 25.000,00 € auszuweisen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden 5.251.607,16 €

Ausgewiesen wird hier der zum 31.12.2009 durch die Hansestadt Kyritz ermittelte Eigenkapitalanteil an dem Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ über 5.251.607,16 €.

Die Hansestadt Kyritz hat mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Vermeidung einer Verfälschung der Eigenkapitalmasse des Zweckverbandes einen einheitlichen Stichtag vereinbart. Dieser einheitliche Stichtag wurde dann an die Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen kommuniziert.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen 160.308,98 €

Unter den Ausleihungen werden nur sonstige Ausleihungen mit 160.308,98 € dargestellt. Dabei handelt es sich um die 125.634 Aktien der E.ON edis AG mit einem Einzelwert von 1,276 €.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 €

1.3.6 Ausleihungen 0,00 €

1.3.6.1 Ausleihungen an Sondervermögen 0,00 €

1.3.6.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 €

1.3.6.3 Ausleihungen an Zweckverbände 0,00 €

1.3.6.4 Ausleihungen an sonstige Beteiligungen 0,00 €

1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen 0,00 €

2. Umlaufvermögen 3.824.818,38 €

2.1 Vorräte 292.506,88 €

2.1.1 Grundstücke in Entwicklung 266.747,85 €

Unter dieser Bilanzposition weist die Gemeinde Wusterhausen/Dosse 9 Grundstücke mit einem Gesamtwert von 266.747,85 € aus, die zum Eröffnungsbilanzstichtag zur Veräußerung standen.

Die Bewertung dieser Grundstücke erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip. Dazu wurde der niedrigste Wert des jeweiligen Grundstückes aus dem Vergleich von Buchwert, dem beschlossenen Veräußerungswert und dem vorhandenen Verkehrswert (aus dem Verkehrswertgutachten) angesetzt.

2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen 25.759,03 €

Das sonstige Vorratsvermögen wurde anhand eines Verbrauchsfolgeverfahrens – hier First in, first out – ermittelt.

Insgesamt sind in der Gemeinde Wusterhausen 25.759,03 € als Vorratsvermögen zu bilanzieren. Diese Summe setzt sich aus Heizöl zu 20.101,60 €, 28 Stammbücher mit einem Gesamtwert von 483,00 €, Streusalz zu 4.379,09 €, 17 Jubiläumsbücher zu insgesamt 595,34 € und 40 Silbermünzen zu insgesamt 200,00 € zusammen.

2.1.3	geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	864.902,77 €

Forderungen sind grundsätzlich nach dem Nominalwert bewertet.

Für jede Forderung wurde eine evtl. Wertberichtigung einzeln geprüft. Grundsatz dafür war die kritische Risikobetrachtung (kaufmännisches Vorsichtsprinzip).

Als vollständig werthaltige Forderungen sind u.a. vereinbarte laufende Ratenzahlungen oder Stundungen miteingeflossen. Ebenfalls sind die Forderungen berücksichtigt, bei denen anstehende Vollstreckungsmaßnahmen als erfolgreich eingeschätzt wurden.

Uneinbringliche Forderungen wurden in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zu 100% wertberichtigt. Es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber Schuldner, die in einem lfd. Insolvenzverfahren stehen, Forderungen bei denen der Schuldner verstorben ist und die Erben nicht bekannt sind sowie um alle Forderungen, denen erfolglose bisherige Pfändungsversuche vorausgegangen sind. Diese zu 100 % wertberichtigt.

Aufgrund dieser ausführlichen Einzelwertberichtigung wurde in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse auf eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung verzichtet.

Insgesamt sind in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse 864.902,77 € als Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen.

2.2.1	Öff.- rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	203.216,92 €
2.2.1.1	Gebühren	8.782,80 €
2.2.1.2	Beiträge	103.791,85 €
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-5.923,93 €
2.2.1.4	Steuern	107.973,57 €
2.2.1.5	Transferleistungen	20.904,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.185,44 €
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-45.496,81 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	19.600,99 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	19.719,55 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-118,56 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	642.084,86 €

Hier war zum Eröffnungsbilanzstichtag der Bankbestand des Treuhänderkontos der BIG-Städtebau GmbH bei der Deutschen Bank AG in Höhe von 642.084,86 € auszuweisen. Die BIG-Städtebau GmbH ist die von der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beauftragte Firma zur Führung des Treuhandkontos – Bund-Land-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
------------	--	---------------

2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.667.408,73 €
------------	---	-----------------------

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat unter dieser Position die Kassen- und Bankbestände zum 01.01.2011 in Höhe von insgesamt 2.667.408,73 € ermittelt.

Dazu wurden die Saldenbestätigungen und Kontoauszüge herangezogen. Berücksichtigt wurden auch die Barkassen/Handvorschüsse.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag sind folgende Bestände auszuweisen:

▪ Barkassen/Handvorschüsse	0,00 €
▪ Sparkasse OPR – Giro (ZW 10)	189.539,17 €
▪ DKB AG KIK 1 (ZW 20)	216.625,03 €

▪ DKB AG KIK 1 (ZW 21)	714.862,69 €
▪ DKB AG – Giro (ZW 26)	1.541.572,92 €
▪ Sparkasse OPR – Verwalterkonto (1)	3.598,64 €
▪ Sparkasse OPR – Verwalterkonto (2)	1.210,28 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**978.550,19 €**

Unter dieser Position werden u.a. abgegrenzte Kfz-Steuern und Versicherungen ausgewiesen. Aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse eine Wesentlichkeitsgrenze von 600,00 € für die Bilanzierung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten festgelegt.

Die Beamtenbesoldung wird in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse analog zu den Beschäftigtenentgelten im laufenden Monat gezahlt, so dass diese nicht abzugrenzen ist. Hierüber existiert eine schriftliche Vereinbarung.

In der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sind keine geleisteten Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer mehrjährig vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung vorhanden, die aktiv abzugrenzen wären.

Es sind zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 978.550,19 € auszuweisen. Bei diesem Betrag handelt es sich um die von der BIG Städtebau GmbH ausgereichten Mittel (inkl. Gemeindeanteil der Gemeinde Wusterhausen/Dosse) des Bund-Land-Programmes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ an private Investoren/Bauherren für B 3.1.-Maßnahmen (umfassende Sanierung) im Sanierungsgebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**0,00 €**

Dieser Bilanzposten ist gemäß § 57 Abs. 5 KomHKV dann zu bilden, wenn das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich aus den Passivposten gegenüber den Aktivposten ein Überschussbetrag ergibt.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag war hier nichts auszuweisen.

D. Bilanzsumme Aktiva**31.423.395,50 €**

E. Erfassung und Bewertung der Passiva**1. Eigenkapital 17.285.550,10 €**

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz sind 17.382.263,71 € auszuweisen.

1.1 Basis-Reinvermögen 14.618.141,37 €

Die Gemeinde Wusterhausen weist 14.714.854,98 € als Basisreinvermögen aus.

1.2 Rücklagen aus Überschüssen 2.667.408,73 €**1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2.667.408,73 €**

Der frei verfügbare Anteil der kameralen Rücklage kann, soweit eine tatsächliche Ansammlung entsprechender liquider Mittel erfolgt ist, für den Ausgleich künftiger Haushalte verfügbar gemacht werden. Dafür besteht gemäß § 67 Abs. 7 KomHKV die Möglichkeit bereits in der Eröffnungsbilanz eine Überschussrücklage („Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“) zu bilden.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 0,00 €**1.3 Sonderrücklage 0,00 €**

Nach Anlage 9 zum Bewertungsleitfaden sind nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen, wenn sie in der Eröffnungsbilanz gesondert dargestellt werden sollen, auf der Passivseite in Form einer doppelischen Sonderrücklage anzusetzen (vgl. auch § 25 KomHKV).

Mittel, die in der bisherigen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Haushaltsjahre angesammelt wurden, können, wenn sie in der Eröffnungsbilanz gesondert dargestellt werden sollen, ebenfalls in eine doppelische Sonderrücklage umgewandelt werden (vgl. § 67 Abs. 8 KomHKV und Anlage 9 zum Bewertungsleitfaden).

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat diese Wahlmöglichkeiten nicht in Anspruch genommen. Es wurden keine Sonderrücklagen in der Eröffnungsbilanz gebildet.

1.4 Fehlbetragsvortrag 0,00 €**1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 0,00 €****1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 0,00 €****2. Sonderposten 10.928.537,95 €**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Restnutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes. Es wurde der Wert zum Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt.

2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.699.022,53 €
------------	---	-----------------------

Die Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg wurden entsprechend § 47 Abs. 4 KomHKV jahresbezogen gebildet und einheitlich über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst, da eine investitionsscharfe Zuordnung nicht möglich ist.

2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.368.715,13 €
------------	--	-----------------------

2.3	Sonstige Sonderposten	860.800,29 €
------------	------------------------------	---------------------

Hier waren die ausgereichten Anteile (782.840,16 €) des Landes und des Bundes durch die BIG Städtebau GmbH an private Investoren/Bauherren für B 3.1.-Maßnahmen (umfassende Sanierung) im Sanierungsgebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse auszuweisen (vgl. auch Punkt 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Aus Vereinfachungsgründen wurde hier jeweils ein Anteil von 40 v. H. für Bundes- und Landesmittel angesetzt.

Neben dem Sanierungsgebiet wurden hier Sonderposten für die Schenkung eines Grundstückes und die Bezuschussung eines Kunstgegenstandes („Die Flussschiffer“) gebildet. Diese Sonderposten werden jedoch nicht aufgelöst.

3. Rückstellungen	1.622.065,10 €
--------------------------	-----------------------

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeits-termins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde Wusterhausen/Dosse insgesamt Rückstellungen in Höhe von 1.622.065,10 € auszuweisen. Dieser Betrag beinhaltet die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Rückstellungen.

3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.479.311,70 €
-------------	--	-----------------------

Die Rückstellungen für Pensions- und die Beihilfeverpflichtungen wurden durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Bereich Versorgungskasse berechnet und der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit Schreiben vom 23.03.2011 mitgeteilt.

Es handelt sich um eine Pensionsrückstellung mit einem Wert von 394.072,00 € und um Beihilferückstellung mit einem Wert von 100.354,00 €.

In der Gemeinde Wusterhausen/Dosse existieren keine aus früheren Dienstverhältnissen resultierenden Erstattungsverpflichtungen gegen den aufnehmenden Dienstherrn.

Altersteilzeitrückstellungen sind in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zum Eröffnungsbilanzstichtag in Höhe von 984.885,70 € auszuweisen. Der Wert wurde durch die Personalabteilung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse anhand der bestehenden 22 Verträge ermittelt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die Vorgaben und Arbeitsmaterialien des Landkreises berücksichtigt.

3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	142.753,40 €

Als sonstige Rückstellungen sind zum Eröffnungsbilanzstichtag 142.753,40 € zu bilanzieren. Hierbei handelt es sich um die Rückstellungen für Urlaub mit einem Gesamtwert von 45.967,41 €, die Rückstellungen für Mehrarbeit mit einem Gesamtwert von 17.385,99 €, und die Rückstellungen für die Prüfung/Erstellung von Jahresrechnungen/Eröffnungsbilanz mit einem Gesamtwert von 79.400,00 €.

4	Verbindlichkeiten	1.567.723,59 €
4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.031.040,35 €

Zur Ermittlung der Verbindlichkeiten aus Krediten wurden die Darlehensverträge sowie die Saldenbestätigungen der Banken als Grundlage genommen. Außerdem wurde jährlich eine Schuldenstatistik fortgeführt, hierbei wurde die Statistik zum 31.12.2010 ebenfalls hinzugezogen.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag sind 6 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Gesamtwert von 1.031.040,35 € auszuweisen. Diese setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen.

▪ DKB AG	171.915,05 €
▪ DG Hyp Hamburg	178.500,00 €
▪ ILB	608.500,00 €
▪ KfW Bonn	25.745,07 €
▪ KfW Bonn	34.778,65 €
▪ KfW Bonn	11.601,58 €

4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
4.5	Erhaltene Anzahlungen	513.667,20 €

Hier war zum Bilanzstichtag der Anteil des Landes und des Bundes am Guthaben des Treuhandkontos der BIG-Städtebau GmbH bei der Deutschen Bank AG (vgl. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände – Aktiva) auszuweisen.

Der Bankbestand betrug per 01.01.2011 642.084,86 €.

Aus Vereinfachungsgründen wurde auch hier jeweils ein Anteil von 40 v. H. für weitergeleitete Bundes- und Landesmittel angesetzt.

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.299,23 €
------------	---	--------------------

Offene Verbindlichkeiten bestanden am 01.01.2011 bei 34 Kreditoren. Über 80% der Verbindlichkeiten bestanden für Lieferungen bzw. Leistungen von sechs Firmen/Kreditoren. Aus Gründen des Datenschutzes werden einzelne Firmen hier nicht genannt.

4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
------------	---	---------------

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €
------------	---	---------------

4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €
------------	--	---------------

4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €
-------------	---	---------------

4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €
-------------	--	---------------

4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	3.716,81 €
-------------	-----------------------------------	-------------------

Hier waren zum Bilanzstichtag 3.716,81 € auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Amtshilfeersuchen (2.394,76 €) und Ablösebeträge für das Sanierungsgebiet Wusterhausen/Dosse (1.322,05 €).

5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19.518,76 €
-----------	---	--------------------

Unter dieser Position werden u.a. Bewirtschaftungskosten des Friedhofes (Unterhaltungsgebühren) und Gebühren für die Bibliotheksnutzung ausgewiesen. Aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse eine Wesentlichkeitsgrenze von 600,00 € (vgl. auch Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) für die Bilanzierung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten festgelegt.

Eine Ausnahme zur festgelegten Wesentlichkeitsgrenze von 600,00 € bilden, aufgrund ihrer langen Laufzeiten, die Grabstättengebühren.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten waren zum 01.01.2011 die Grabstättengebühren in Höhe von 19.518,76 € auszuweisen. Diese wurden auf Grundlage des Grabstellenverzeichnisses und der Friedhofssatzung mit Gebührensatzung ermittelt.

F.	Bilanzsumme Passiva	31.423.395,50 €
-----------	----------------------------	------------------------

G. Rechenschaftsbericht**Eröffnungsbilanz – Kapitalstruktur der Gemeinde Wusterhausen/Dosse**

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat zum 01.01.2011 eine nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung für die Kommunen des Landes Brandenburg aufgestellt.

Voraussetzung hierfür waren die Inventarisierung und Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Nach Inventarisierung und Bewertung ergibt sich für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse eine Bilanzsumme von 31.423.395,50 € und ein Basis-Reinvermögen von 14.618.141,37 €.

Den größten Wertanteil in der Bilanz der Gemeinde Wusterhausen/Dosse machen die Grundstücke sowie die Aufbauten und baulichen Anlagen aus. Insgesamt entfallen zum 01.01.2011 84,71% der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen.

Anlagenintensität (Anlagevermögen*100/Bilanzsumme) = 87,71%

Das Anlagevermögen ist zur dauerhaften Verwendung bestimmt und wurde mit 64,93% durch Eigenkapital finanziert. Dies stellt einen soliden Wert dar.

Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital*100/Anlagevermögen) = 64,93%

Ein weiterer Bestandteil der Aktivseite der Bilanz ist das Umlaufvermögen. Das Umlaufvermögen besteht aus Forderungen, Bank- und Kassenbeständen sowie den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP).

Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt das Umlaufvermögen 15,29%.

Umlaufintensität ((Umlaufvermögen+ARAP)*100/Bilanzsumme) = 15,29%

Den Gegenpart zum Anlage- und Umlaufvermögen bilden auf der Passivseite der Bilanz das Eigen- und Fremdkapital.

Mit dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 weist die Gemeinde Wusterhausen/Dosse ein Eigenkapital von 17.285.550,10 € aus. Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen i. H. v. 14.618.141,37 € und aus der Rücklage aus Überschüssen den ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.667.408,73 € zusammen. Diese Rücklage ist durch liquide Mittel (Bilanzposition 2.4 „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“) gedeckt.

Eigenkapitalquote I (Eigenkapital*100/Bilanzsumme) = 55,01%

Auf der Passivseite der Bilanz werden unter der Bilanzposition 2. Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten sind ausgereichte investive Fördermittel der vergangenen Jahre, welche noch nicht aufgelöst sind. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mildern sozusagen den Aufwand der Gemeinde Wusterhausen/Dosse der durch die Abschreibung von Vermögensgegenständen („Werteverzehr“). Diese Sonderposten sind langfristiges Kapital und kommen der Definition von Eigenkapital sehr nahe. Rechnet man diese Sonderposten dem Eigenkapital hinzu erhält man nachfolgende (erweiterte) Eigenkapitalquote.

Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten)*100/Bilanzsumme) = 89,79%

Die beiden Eigenkapitalquoten der Gemeinde Wusterhausen/Dosse stellen einen soliden Wert dar.

Je höher der Anteil des Eigenkapitals ist, umso „krisenunanfälliger“ und finanziell unabhängiger ist eine Gemeinde. Darüber hinaus beeinflusst eine hohe Quote die Kreditwürdigkeit einer Kommune positiv.

Die Fremdkapitalquote liegt bei niedrigen 4,99%.

$$\text{Fremdkapitalquote (Verbindlichkeiten*100/Bilanzsumme)} = 4,99\%$$

Ein hoher Fremdkapitalanteil würde eine hohe Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen bedeuten.

Das Fremdkapital der Gemeinde Wusterhausen/Dosse besteht zum größten Teil aus Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und somit aus hauptsächlich aus langfristigen Verbindlichkeiten.

Eine weitere Position auf der Passivseite der Bilanz sind sogenannte Rückstellungen. Diese bestehen bei der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hauptsächlich aus Rückstellungen Pensions- bzw. Altersteilzeitverpflichtungen.

Finanzsituation und Risiken der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Anhand der oben gezeigten Bilanzkennziffern kann man gut erkennen, wie sich die Finanzsituation in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse per 01.01.2011 darstellt.

Der Grad der Verschuldung (4,99%) ist positiv zu beurteilen und stellt zu diesem Zeitpunkt kein Risiko für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse dar, vor allem, weil es sich hauptsächlich um langfristige Verbindlichkeiten handelt, welche die Liquidität der Gemeinde kurzfristig nicht belasten.

Die Finanzierung des Anlagevermögens der Gemeinde Wusterhausen/Dosse durch Eigenkapital ist ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Gemeinde. Das Anlagevermögen wird zu 64,93% durch Eigenkapital gedeckt. Zieht man zum Eigenkapital noch die Sonderposten (kommen der Definition von Eigenkapital sehr nahe) hinzu, ergibt sich ein Deckungsgrad von mehr als 100,00%.

$$\text{Deckungsgrad A ((Eigenkapital+Sonderposten)*100/Anlagevermögen)} = 105,99\%$$

Erweitert man das Eigenkapital und die Sonderposten noch um die langfristigen Kredite und setzt diese Summe zum Anlagevermögen ins Verhältnis erhält man einen Deckungsgrad von 109,86%. Hier spricht man von der sogenannten „Goldenen Bilanzregel“.

$$\text{Deckungsgrad B ((Eigenkapital+Sonderposten+langfr. Kredite)*100/Anlagevermögen)} = 109,86\%$$

Diese Indikatoren sprechen für eine sehr gute finanzielle Stabilität der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und stellen zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Risiko dar.

Liquidität der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Bei der Ermittlung der Liquidität gibt es theoretisch drei zu ermittelnde Grade, aber schon der erste Grad (Barliquidität) ist mit über 13.000% schon aussagekräftig genug. Dieser Grad gibt die Möglich-

keit der Gemeinde Wusterhausen/Dosse an kurzfristiges Fremdkapital durch sofort zur Rückzahlung einsetzbare flüssige Mittel decken zu können.

Es kann an dieser Stelle somit schon gesagt werden, dass die Gemeinde Wusterhausen/Dosse bei planmäßiger Haushaltsführung keine Liquiditätsprobleme haben dürfte. Dies darf auch nicht durch ungeplante und unwirtschaftliche Investitionen gefährdet werden. Jede Investition sollte eine höhere ergebniswirksame Einsparung nach sich ziehen als dies durch den künftigen Abschreibungssaldo belastet wird.

Resümee

Die Eröffnungsbilanz als Spiegel der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wusterhausen/Dosse stellt sich als eine solide Grundlage für die kommende doppische Haushaltsführung dar.

Anlagenübersicht gem. § 60 Abs. 1 KomHKV – Eröffnungsbilanz – 01.01.2011 – in EUR[illegible]

Forderungsübersicht gem. § 60 Abs. 2 KomHKV – Eröffnungsbilanz – 01.01.2011 – in EUR

Forderungsarten	Stand zum 01.01.2011	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) / weniger ggü. Vorjahr
		bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	203.216,92	203.216,92	0,00	0,00	0,00
Gebühren	8.782,80	8.782,80	0,00	0,00	0,00
Beiträge	103.791,85	103.791,85	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-5.923,93	-5.923,93	0,00	0,00	0,00
Steuern	107.973,57	107.973,57	0,00	0,00	0,00
Transferleistungen	20.904,00	20.904,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.185,44	13.185,44	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-45.496,81	-45.496,81	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen	19.600,99	11.532,79	8.068,20	0,00	0,00
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	19.719,55	11.651,35	8.068,20	0,00	0,00
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-118,56	-118,56	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	642.084,86	642.084,86	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Forderungen	864.902,77	856.834,57	8.068,20	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 60 Abs. 3 KomHKV – Eröffnungsbilanz – 01.01.2011 – in EUR

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 01.01.2011	mit einer Restlaufzeit von			Vorauss. Stand zum 31.12.2011
		bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
Anleihen					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.031.040,35	180.099,58	720.398,32	130.542,45	850.940,77
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	513.667,20	513.667,20	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.299,23	19.299,23	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.716,81	3.716,81	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	1.567.723,59	716.782,82	720.398,32	130.542,45	850.940,77

Übersicht über die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge gem. § 67 Abs. 9 KomHKV – in EUR

Entwicklung kameraler Altfehlbeträge			
Fehlbetrag Eröffnungsbilanzjahr -3	0,00	davon Fehlbetrag aus Vorjahren	0,00
Fehlbetrag Eröffnungsbilanzjahr -2	0,00	davon Fehlbetrag aus Vorjahren	0,00
Fehlbetrag Eröffnungsbilanzjahr -1	0,00	davon Fehlbetrag aus Vorjahren	0,00
Stand der noch nicht durch Veranschlagung gedeckten Fehlbeträge im letzten kameralen Jahresabschluss:			0,00
Bestand an Kassenkrediten zu Beginn des Haushaltsjahres:			0,00
Voraussichtlicher Bestand an Kassenkrediten zum Ende des Haushaltsjahres:			0,00
Summe der bilanzierten Kreditverbindlichkeiten:			1.031.040,35

**Führung des Treuhandkontos – Bund-Land-Programm
„Städtebaulicher Denkmalschutz“ – und finanzieller Stand
zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011**

Darstellung des „Sanierungsgebietes“ in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wusterhausen/Dosse:

AKTIVA			PASSIVA		
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	642.084,86 €	4.5	Erhaltene Anzahlungen	513.667,20 €
Hier waren zum Eröffnungsbilanzstichtag der Bankbestand des Treuhänderkontos der BIG-Städtebau GmbH bei der Deutschen Bank AG auszuweisen. Der Bankbestand beinhaltet Bundes-/Landes- und Gemeindemittel.			Hier war zum Eröffnungsbilanzstichtag der Anteil des Landes und des Bundes am Guthaben des Treuhandkontos der BIG-Städtebau GmbH bei der Deutschen Bank AG auszuweisen (von der Gemeinde weitergeleitete Bundes-/Landesmittel).		
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	978.550,19 €	2.3	Sonstige Sonderposten	782.840,16 €
Bei diesem Betrag handelt es sich um die von der BIG-Städtebau GmbH ausgereichten Mittel (inkl. Gemeindeanteil der Gemeinde Wusterhausen/Dosse) für den "Städtebaulichen Denkmalschutz" an private Investoren/Bauherren für B 3.1.-Maßnahmen (umfassende Sanierung) im Sanierungsgebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.			Hier waren die ausgereichten Anteile des Landes und des Bundes durch die BIG-Städtebau GmbH an private Investoren/Bauherren für B 3.1.-Maßnahmen (umfassende Sanierung) im Sanierungsgebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse auszuweisen (von der Gemeinde weitergeleitete Bundes-/Landesmittel).		
Weitergeleitete Städtebaumittel mit gemeindlichen Anteil.			Vom Bund und Land erhaltene Mittel zur Städtebausanierung.		



Deutsche Bank AG

2722/0201/0003678/14//60327-01.11/0,55EUR
V 610/030

An
BIG-STÄDTEBAU GmbH
THK Wusterhausen
Wollweberstr. 20
19348 Perleberg

CIB GTB Firmenkunden-Service
Region Nord
Alter Wall 53
20457 Hamburg

Herr Volker Bendfeld
Telefon (040) 3701-2915
Bankleitzahl: 210 700 20
BIC Code: DEUTDEHH210
IBAN: DE30 2107 0020 0030 5607 00

13. Januar 2011

Kontoauszug

Kontoinhaber: BIG-STÄDTEBAU GmbH
THK WUSTERHAUSEN

Filiale 610	Konto 0305607	Unterkonto 00	Auszug vom 13.01.2011	bis 13.01.2011	Auszugsnr. / Seite 1 / 1	Währung: Anfangssaldo:	EUR + 642.084,86
Buchung am	Valuta	Verwendungszweck					Betrag
13.01.	13.01.	GEMEINDE WUSTERHAUSEN/DOSSEABLÖSEVERTRÄGE WUSTERHAUSEN					+ 1.322,05

Anzahl Sollumsätze:	0	Summe Sollumsätze:	+ 0,00	Schlussaldo:	EUR
Anzahl Habenumsätze:	1	Summe Habenumsätze:	+ 1.322,05		+ 643.406,91

Wichtige Hinweise:

Bitte erheben Sie Einwendungen gegen einzelne Buchungen unverzüglich. Schecks, Wechsel und sonstige Einzugspapiere schreiben wir unter dem Vorbehalt des Eingangs gut.

Bei Auslandszahlungen: Bitte beachten Sie, dass für Gebietsansässige ggf. Meldepflicht gemäß § 59 AWW mittels Vordruck "Anlage Z4 zur AWW" besteht.

Finna h m n

Projekt	Bezeichnung	Anzahl Einheiten	Vortrag von 31.12.2009	Soll	Haben	- Lfd. Saldo - Soll Haben
9000	5101 Gesamt		229.892,34-		45.682,41-	0,00 275.574,75-
	Zwischensumme: 5101 Ausgleichsbeträge de		229.892,34-		45.682,41-	0,00 275.574,75-
0051	6003 Am Markt 3		24.044,00-		1.690,00-	0,00 25.734,00-
	Zwischensumme: 6003 Landesamt Denkmalpfl		24.044,00-		1.690,00-	0,00 25.734,00-
0908	6004 Fischer-Ludwig-Dosse-Petersi		418.611,32-			0,00 418.611,32-
0913	6004 Dombrowski-/St.Georg-SträÙe		100.000,00-			0,00 100.000,00-
	Zwischensumme: 6004 GVFG-Mittel		518.611,32-			0,00 518.611,32-
0046	6100 Schifffahrt 35		1.053,26-			0,00 1.053,26-
0905	6100 Bahnhofstraße		8.953,12-			0,00 8.953,12-
0906	6100 Kommandantenstraße		222.280,90-			0,00 222.280,90-
0907	6100 Marktplatz				32.732,46-	0,00 32.732,46-
0909	6100 Fischer- und Ludwigstraße		954,07-			0,00 954,07-
0910	6100 Dosse- und Petersilienstraße		21.489,92-			0,00 21.489,92-
0911	6100 Promenade		1.023,22-			0,00 1.023,22-
0912	6100 Neue Poststraße /Nebenanlagen		9.200,00-			0,00 9.200,00-
0913	6100 Dombrowski-/St.Georg-SträÙe		182.408,72-			0,00 182.408,72-
0914	6100 Domstraße		8.603,64-			0,00 8.603,64-
0915	6100 Alte Poststraße		6.867,90-			0,00 6.867,90-
0916	6100 Kirchstraße		2.390,98-			0,00 2.390,98-
0918	6100 Landesstraße 142				24.930,00-	0,00 24.930,00-
	Zwischensumme: 6100 Zuwendungen des Krei		465.225,73-		57.662,46-	0,00 522.888,19-
2002	6301 Programmjahr 2002		650.000,00-			0,00 650.000,00-
2003	6301 Programmjahr 2003		235.000,00-			0,00 235.000,00-
2004	6301 Programmjahr 2004		315.000,00-			0,00 315.000,00-
2005	6301 Programmjahr 2005		439.000,00-			0,00 439.000,00-
2006	6301 Programmjahr 2006		250.000,00-			0,00 320.000,00-
2007	6301 Programmjahr 2007		40.000,00-			0,00 202.500,00-
2008	6301 Programmjahr 2008				70.000,00-	0,00 202.500,00-
2009	6301 Programmjahr 2009				162.500,00-	0,00 233.000,00-
	Zwischensumme: 6301 D-Prog. (ab 95) Land		1.929.000,00-		615.500,00-	0,00 2.544.500,00-
2002	6302 Programmjahr 2002		650.000,00-			0,00 650.000,00-
2003	6302 Programmjahr 2003		235.000,00-			0,00 235.000,00-
2004	6302 Programmjahr 2004		315.000,00-			0,00 315.000,00-
2005	6302 Programmjahr 2005		439.000,00-			0,00 439.000,00-
2006	6302 Programmjahr 2006		250.000,00-			0,00 320.000,00-
2007	6302 Programmjahr 2007		40.000,00-			0,00 202.500,00-
2008	6302 Programmjahr 2008				70.000,00-	0,00 202.500,00-
2009	6302 Programmjahr 2009				162.500,00-	0,00 233.000,00-
	Zwischensumme: 6302 D-Prog. (ab 95) Bund		1.929.000,00-		615.500,00-	0,00 2.544.500,00-
2002	6303 Programmjahr 2002		325.000,00-			0,00 325.000,00-
2003	6303 Programmjahr 2003		117.500,00-			0,00 117.500,00-
2004	6303 Programmjahr 2004		157.500,00-			0,00 157.500,00-
2005	6303 Programmjahr 2005		219.500,00-			0,00 219.500,00-
2006	6303 Programmjahr 2006		125.000,00-			0,00 160.000,00-
2007	6303 Programmjahr 2007		20.000,00-			0,00 101.250,00-

Projekt	Bezeichnung	Anzahl Einheiten	Vortrag von 31.12.2009		- Umsatz -		- Lfd. Saldo -	
			Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
2008 6303 Programmjahr 2008				116.500,00-	0,00	116.500,00-	0,00	116.500,00-
2009 6303 Programmjahr 2009				75.000,00-	0,00	75.000,00-	0,00	75.000,00-
Zwischensumme: 6303 D-Prog (ab 95) städt			964.500,00-	307.750,00-	0,00	1.272.250,00-	0,00	1.272.250,00-
0902 7102 Schifffahrt /Regenentwässerung			15.689,19-		0,00	15.689,19-	0,00	15.689,19-
0904 7102 Schifffahrt			4.308,21-		0,00	4.308,21-	0,00	4.308,21-
0905 7102 Bahnhofstraße			74.311,57-		0,00	74.311,57-	0,00	74.311,57-
0906 7102 Kommandantenstraße			13.671,71-		0,00	13.671,71-	0,00	13.671,71-
0907 7102 Marktplatz				1.614,44-	0,00	1.614,44-	0,00	1.614,44-
0909 7102 Fischer- und Ludwigstraße			20.070,71-		0,00	20.070,71-	0,00	20.070,71-
0910 7102 Dosse- und Petersilienstraße			11.015,59-		0,00	11.015,59-	0,00	11.015,59-
0911 7102 Promenade			24.392,18-		0,00	24.392,18-	0,00	24.392,18-
0912 7102 Neue Poststraße /Nebenanlagen			1.512,54-		0,00	1.512,54-	0,00	1.512,54-
0913 7102 Dombrowski-/St.Georg-Sträße			38.443,71-		0,00	38.443,71-	0,00	38.443,71-
0914 7102 Domstraße			5.047,74-		0,00	5.047,74-	0,00	5.047,74-
0915 7102 Alte Poststraße			3.549,58-		0,00	3.549,58-	0,00	3.549,58-
0916 7102 Kirchstraße			729,55-		0,00	729,55-	0,00	729,55-
0918 7102 Landessstraße 142				15.000,00-	0,00	15.000,00-	0,00	15.000,00-
9000 7102 Gesamt			117.911,56-	1.401,00-	0,00	119.312,56-	0,00	119.312,56-
Zwischensumme: 7102 zusätzliche Eigenmit			330.653,84-	18.015,44-	0,00	348.669,28-	0,00	348.669,28-
0600 7501 Bewilligung 91/24/419			38.193,51-		0,00	38.193,51-	0,00	38.193,51-
0601 7501 Bewilligung 91/24/420			387.712,63-		0,00	387.712,63-	0,00	387.712,63-
0602 7501 Bewilligung 92/24/130			157.477,89-		0,00	157.477,89-	0,00	157.477,89-
0603 7501 Bewilligung 92/24/131			343.588,15-		0,00	343.588,15-	0,00	343.588,15-
0604 7501 Bewilligung 93/24/093			328.079,13-		0,00	328.079,13-	0,00	328.079,13-
0605 7501 Bewilligung 94/68/152			322.113,88-		0,00	322.113,88-	0,00	322.113,88-
0606 7501 Bewilligung 95/68/104			54.895,88-		0,00	54.895,88-	0,00	54.895,88-
0607 7501 Bewilligung 96/68/103			114.529,38-		0,00	114.529,38-	0,00	114.529,38-
0608 7501 Bewilligung 97/68/176			4.780,58-		0,00	4.780,58-	0,00	4.780,58-
0609 7501 Bewilligung 98/68/112			12.782,30-		0,00	12.782,30-	0,00	12.782,30-
1995 7501 Programmjahr 1995			59.633,51-		0,00	59.633,51-	0,00	59.633,51-
1996 7501 Programmjahr 1996			21.474,26-		0,00	21.474,26-	0,00	21.474,26-
1997 7501 Programmjahr 1997			8.180,67-		0,00	8.180,67-	0,00	8.180,67-
1998 7501 Programmjahr 1998			38.346,90-		0,00	38.346,90-	0,00	38.346,90-
1999 7501 Programmjahr 1999			102.258,38-		0,00	102.258,38-	0,00	102.258,38-
2000 7501 Programmjahr 2000			102.258,39-		0,00	102.258,39-	0,00	102.258,39-
2001 7501 Programmjahr 2001			26.741,26-		0,00	26.741,26-	0,00	26.741,26-
Zwischensumme: 7501 A-Programm Landesmit			2.123.046,70-		0,00	2.123.046,70-	0,00	2.123.046,70-
0600 7502 Bewilligung 91/24/419			27.251,86-		0,00	27.251,86-	0,00	27.251,86-
0601 7502 Bewilligung 91/24/420			276.966,81-		0,00	276.966,81-	0,00	276.966,81-
0602 7502 Bewilligung 92/24/130			112.484,20-		0,00	112.484,20-	0,00	112.484,20-
0603 7502 Bewilligung 92/24/131			245.420,11-		0,00	245.420,11-	0,00	245.420,11-
0604 7502 Bewilligung 93/24/093			234.341,94-		0,00	234.341,94-	0,00	234.341,94-
0605 7502 Bewilligung 94/68/152			230.081,35-		0,00	230.081,35-	0,00	230.081,35-
0606 7502 Bewilligung 95/68/104			39.211,49-		0,00	39.211,49-	0,00	39.211,49-
0607 7502 Bewilligung 96/68/103			81.806,70-		0,00	81.806,70-	0,00	81.806,70-
0608 7502 Bewilligung 97/68/176			4.780,58-		0,00	4.780,58-	0,00	4.780,58-
0609 7502 Bewilligung 98/68/112			12.782,30-		0,00	12.782,30-	0,00	12.782,30-
1995 7502 Programmjahr 1995			42.595,22-		0,00	42.595,22-	0,00	42.595,22-
1996 7502 Programmjahr 1996			15.338,76-		0,00	15.338,76-	0,00	15.338,76-
1997 7502 Programmjahr 1997			8.180,67-		0,00	8.180,67-	0,00	8.180,67-
1998 7502 Programmjahr 1998			38.346,90-		0,00	38.346,90-	0,00	38.346,90-

Projekt	Bezeichnung	Anzahl Einheiten	Vortrag von 31.12.2009	Soll	Haben	- Lfd. Saldo - Soll	Haben
1999	7502 Programmjahr 1999		102.258,38-			0,00	102.258,38-
2000	7502 Programmjahr 2000		102.258,39-			0,00	102.258,39-
2001	7502 Programmjahr 2001		26.741,26-			0,00	26.741,26-
Zwischensumme: 7502 A-Programm Bundesmit			1.600.846,92-			0,00	1.600.846,92-
0600	7503 Bewilligung 91/24/419		16.361,34-			0,00	16.361,34-
0602	7503 Bewilligung 92/24/130		67.490,53-			0,00	67.490,53-
0604	7503 Bewilligung 93/24/093		140.605,27-			0,00	140.605,27-
0605	7503 Bewilligung 94/68/152		138.048,80-			0,00	138.048,80-
0606	7503 Bewilligung 95/68/104		23.527,09-			0,00	23.527,09-
0607	7503 Bewilligung 96/68/103		49.084,03-			0,00	49.084,03-
0608	7503 Bewilligung 97/68/176		4.780,58-			0,00	4.780,58-
0609	7503 Bewilligung 98/68/112		12.782,30-			0,00	12.782,30-
1995	7503 Programmjahr 1995		25.556,92-			0,00	25.556,92-
1996	7503 Programmjahr 1996		9.203,25-			0,00	9.203,25-
1997	7503 Programmjahr 1997		8.180,67-			0,00	8.180,67-
1998	7503 Programmjahr 1998		38.346,90-			0,00	38.346,90-
1999	7503 Programmjahr 1999		102.258,38-			0,00	102.258,38-
2000	7503 Programmjahr 2000		102.258,39-			0,00	102.258,39-
2001	7503 Programmjahr 2001		26.741,26-			0,00	26.741,26-
Zwischensumme: 7503 A-Programm städt. Mi			765.225,71-			0,00	765.225,71-
0002	9000 Am Markt 29		2.376,97-			0,00	2.376,97-
9000	9000 Gesamt		97.190,93-		918,72-	0,00	98.109,65-
9010	9000 Zinsforderungen des Landes		58.341,81-			0,00	58.341,81-
9901	9000 Kapitalertragssteuer/Soli		1.003,98		748,17-	255,81	0,00
Zwischensumme: 9000 Haben-zinsen des THK			156.905,73-		1.666,89-	255,81	158.828,43-
0051	9502 Am Markt 3		99.756,40-			0,00	262.379,85-
Zwischensumme: 9502 EFRE-Mittel/Zuweisung			99.756,40-		162.623,45-	0,00	262.379,85-
Summe Gesamt:			11.136.708,69-		1.826.090,65-	255,81	12.963.055,15-

< Sortierung nach Projekt-Nr. >
Listwährung: EUR Buchwährung: EUR

Projekt	Bezeichnung	Anzahl Einheiten	Vortrag von 31.12.2009		- Umsatz -		- Lfd. Saldo -	
			Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0807	1102 Sanierungssatzung		4.769,85		4.769,85		0,00	
Zwischensumme: 1102 Förmliche Festlegung			4.769,85		4.769,85		0,00	
0800	1104 Städtebaulicher Rahmenplan		177.656,94		177.656,94		0,00	
0801	1104 Schifffahrt /Lage-u.Höhenplan		9.701,76		9.701,76		0,00	
0802	1104 Fotodokumentation		77,78		77,78		0,00	
0803	1104 Schifffahrt /Ber.pl		14.392,87		14.392,87		0,00	
0804	1104 Oberflächenentwässerungsplan		30.869,24		30.869,24		0,00	
0805	1104 Wettbewerb Schifffahrt		67.337,23		67.337,23		0,00	
0806	1104 Stellungnahmen Einzelvorhaben		763,41		763,41		0,00	
0808	1104 Schifffahrt /Dokumentation		5.879,86		5.879,86		0,00	
0809	1104 Schifffahrt /archäol.Begleit		12.005,72		12.005,72		0,00	
0811	1104 Anfangswertgutachten		2.871,01		2.871,01		0,00	
0814	1104 Sanierungsplan		8.789,98		8.789,98		0,00	
0815	1104 Digitalisierung/Sanierungsplan		2.338,56		2.338,56		0,00	
9000	1104 Gesamt		30.255,57		30.255,57		0,00	
Zwischensumme: 1104 Städtebaul. Planung			362.939,93		362.939,93		0,00	
0812	1105 Ausstellung PRIMA		5.208,40		5.208,40		0,00	
0813	1105 Stadtführer		6.374,97		6.374,97		0,00	
0850	1105 Öffentlichkeitsarbeit HJ 2000		4.172,16		4.172,16		0,00	
0851	1105 Öffentlichkeitsarbeit HJ 2001		1.261,53		1.261,53		0,00	
0852	1105 Öffentlichkeitsarbeit HJ 2002		9.074,08		9.074,08		0,00	
0853	1105 Öffentlichkeitsarbeit HJ 2003		14.736,66		14.736,66		0,00	
0854	1105 Öffentlichkeitsarbeit HJ 2004		10.402,19		10.402,19		0,00	
0855	1105 Öffentlichkeitsarbeit HJ 2005		13.367,02		13.367,02		0,00	
0856	1105 Öffentlichkeitsarbeit HJ 2006		7.139,87		7.139,87		0,00	
0857	1105 Öffentlichkeitsarbeit HJ 2007		6.812,40		6.812,40		0,00	
0858	1105 Öffentlichkeitsarbeit HJ 2008		10.172,92		10.172,92		0,00	
0859	1105 Öffentlichkeitsarbeit HJ 2009		5.069,32		5.631,83		0,00	
0860	1105 Öffentlichkeitsarbeit HJ 2010		5.109,39		6.881,20		0,00	
0882	1105 Broschüren/Faltblätter		6.069,50		5.109,39		0,00	
0883	1105 Ausstellungen/Veranstaltungen		2.490,04		6.069,50		0,00	
0884	1105 Sanierungszeitung		11.667,08		2.490,04		0,00	
9000	1105 Gesamt		119.127,53		11.667,08		0,00	
Zwischensumme: 1105 Erörter. d beabsicht			119.127,53		126.571,24		0,00	
0007	1202 St.-Petri-Str. 7 /Pfarramt		1.850,87		1.850,87		0,00	
0051	1202 Am Markt 3		8.682,03		8.682,03		0,00	
0052	1202 Neue Poststr. 8		5.199,84		5.199,84		0,00	
0063	1202 Neue Poststr. 6		912,31		912,31		0,00	
0067	1202 Dombrowskistr. 16		1.482,04		1.482,04		0,00	
0068	1202 Kyritzer Str. 17a		7.498,11		7.498,11		0,00	
0069	1202 Am Markt 6		1.205,26		1.205,26		0,00	
0072	1202 Am Markt 3 /NG		1.902,18		1.902,18		0,00	
0073	1202 Dombrowskistr. 16 /NG		215,69		215,69		0,00	
0074	1202 Neue Poststr. 8 /NG		998,39		998,39		0,00	
0076	1202 Am Markt 34		1.847,05		1.847,05		0,00	
0077	1202 Am Markt 52		978,39		978,39		0,00	
0079	1202 Am Markt 54		3.075,23		3.075,23		0,00	
0081	1202 Domstr. 2		4.054,92		4.054,92		0,00	
0084	1202 Am Markt 13		919,71		919,71		0,00	
0090	1202 Am Markt 2		9.774,36		9.774,36		0,00	
0091	1202 Am Markt 3 /hofseitige NG		367,03		367,03		0,00	

Ausgaben

Projekt	Bezeichnung	Anzahl Einheiten	Vortrag von 31.12.2009		- Umsatz -		- Lfd. Saldo -	
			Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0092 1202	Kommandantenstr. 6		683,33		250,38		933,71	0,00
0096 1202	ev.Kirche				12.495,00		12.495,00	0,00
0097 1202	Tanklager	/Am Markt	280,35				280,35	0,00
0775 1202	Baufachliche Prüfung BIG		20.529,62		16.319,39		36.849,01	0,00
0776 1202	Baufachliche Prüfung B.B.S.M.		67.623,42				67.623,42	0,00
0907 1202	Marktplatz		38.572,83				38.572,83	0,00
0913 1202	Dombrowski-/St.Georg-Straße		15.366,81				15.366,81	0,00
0914 1202	Domstraße		6.783,24				6.783,24	0,00
0915 1202	Alte Poststraße		3.066,70				3.066,70	0,00
0916 1202	Kirchstraße		2.298,88				2.298,88	0,00
0917 1202	Kirchenumfeld		1.450,59				1.450,59	0,00
0918 1202	Landesstraße 142		6.174,90				6.174,90	0,00
9000 1202	Gesamt		876.356,98		79.254,44		955.611,42	0,00
Zwischensumme: 1202 Vergütung von Sanier			1.090.151,06		108.319,21		1.198.470,27	0,00
0046 1203	Schiffahrt 35		1.169,36				1.169,36	0,00
0063 1203	Neue Poststr. 6		2.190,29				2.190,29	0,00
0064 1203	Bahnhofstr. 26		2.970,09				2.970,09	0,00
Zwischensumme: 1203 Voruntersuchungen fü			6.329,74				6.329,74	0,00
0048 1206	Kommandantenstr. 29		614,01				614,01	0,00
0810 1206	Wertgutachten		56,24				56,24	0,00
Zwischensumme: 1206 Verkehrswertuntersuc			670,25				670,25	0,00
0046 2301	Schiffahrt 35		13.794,14				13.794,14	0,00
0048 2301	Kommandantenstr. 29		30.704,85				30.704,85	0,00
0063 2301	Neue Poststr. 6		28.693,41				28.693,41	0,00
0091 2301	Am Markt 3	/hofseitige NG	10.281,04				10.281,04	0,00
Zwischensumme: 2301 Beseitigung bauliche			83.473,44				83.473,44	0,00
0053 2305	Bahnhofstr. 12		10.364,00				10.364,00	0,00
0092 2305	Kommandantenstr. 6		26.300,35				26.300,35	0,00
Zwischensumme: 2305 Beseitig baul Anl Dr			36.664,35				36.664,35	0,00
0900 2401	Marktplatz/Innenhof Rathaus		44.931,02				44.931,02	0,00
0901 2401	Kyritzer Straße		162.344,00				162.344,00	0,00
0904 2401	Schiffahrt		405.692,28				405.692,28	0,00
0905 2401	Bahnhofstraße		633.165,83				633.165,83	0,00
0906 2401	Kommandantenstraße		584.650,81				584.650,81	0,00
0907 2401	Marktplatz		1.525.289,89		358.118,09		1.883.407,98	0,00
0909 2401	Fischer- und Ludwigstraße		288.005,90				288.005,90	0,00
0910 2401	Dosse- und Petersilienstraße		339.459,24				339.459,24	0,00
0911 2401	Promenade		512.225,91				512.225,91	0,00
0912 2401	Neue Poststraße	/Nebenanlagen	40.466,28				40.466,28	0,00
0913 2401	Dombrowski-/St.Georg-Straße		695.846,97				695.846,97	0,00
0914 2401	Domstraße		207.607,45				207.607,45	0,00
0915 2401	Alte Poststraße		90.530,66				90.530,66	0,00
0916 2401	Kirchstraße		85.701,21				85.701,21	0,00
0917 2401	Kirchenumfeld		56.122,38				56.122,38	0,00
0918 2401	Landesstraße 142		36.036,46				36.036,46	0,00
0919 2401	Landesstraße 142	/2.BA	3.318,67				3.318,67	0,00
Zwischensumme: 2401 Straßen, Wege, Platz			5.711.394,96				6.368.195,27	0,00

Sicher he, den

- 54.506,20

879,85

245,01

Projekt	Bezeichnung	Anzahl Einheiten	Vortrag von 31.12.2009		- Umsatz -		- Lfd. Saldo -	
			Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0902 2407	Schiffahrt /Regenentwässerung		221.797,09			221.797,09	0,00	
0903 2407	Schiffahrt /Pumpwerk		15.605,50			15.605,50	0,00	
Zwischensumme: 2407 Abwasser- und Abfall			237.402,59			237.402,59	0,00	
0068 2506	Kyritzer Str. 17a		11.720,00			11.720,00	0,00	
Zwischensumme: 2506 Sofort- u. Sicherung			11.720,00			11.720,00	0,00	
0002 3103	Am Markt 29		395.853,42			395.853,42	0,00	
0003 3103	Kyritzer Str. 29		268.820,92			268.820,92	0,00	
0005 3103	Am Markt 22		74.712,53			74.712,53	0,00	
0007 3103	St.-Petri-Str. 7	/Pfarramt	49.297,55			49.297,55	0,00	
0009 3103	Am Markt 39		3.870,48			3.870,48	0,00	
0012 3103	Domstr. 14		19.386,66			19.386,66	0,00	
0019 3103	Kyritzer Str. 4		39.861,33			39.861,33	0,00	
0022 3103	Kyritzer Str. 2		58.891,63			58.891,63	0,00	
0030 3103	Am Markt 24		65.983,25			65.983,25	0,00	
0052 3103	Neue Poststr. 8		100.504,30			100.504,30	0,00	
0064 3103	Bahnhofstr. 26		32.493,04			32.493,04	0,00	
0067 3103	Dombrowskistr. 16		159.703,00			159.703,00	0,00	
0068 3103	Kyritzer Str. 17a		177.152,00			177.152,00	0,00	
0069 3103	Am Markt 6		29.796,31			29.796,31	0,00	
0073 3103	Dombrowskistr. 16	/NG	23.242,00			23.242,00	0,00	
0074 3103	Neue Poststr. 8	/NG	27.966,00			27.966,00	0,00	
0076 3103	Am Markt 34		48.491,45			48.491,45	0,00	
0077 3103	Am Markt 52		36.147,50			36.147,50	0,00	
0079 3103	Am Markt 54		61.728,37			61.728,37	0,00	
0081 3103	Domstr. 2		113.583,31			113.583,31	0,00	
0090 3103	Am Markt 2		306.350,19			306.350,19	0,00	
0096 3103	ev.Kirche			31.681,44		31.681,44	0,00	
Zwischensumme: 3103 Vertragl. verpfl. z.			2.093.835,24			2.125.516,68	0,00	
0004 3108	St.-Georg-Str. 5		3.520,28			3.520,28	0,00	
0006 3108	Fischerstr. 33		4.284,11			4.284,11	0,00	
0007 3108	St.-Petri-Str. 7	/Pfarramt	1.965,95			1.965,95	0,00	
0008 3108	Schiffahrt 10		6.135,50			6.135,50	0,00	
0010 3108	Kyritzer Str. 34		5.377,26			5.377,26	0,00	
0011 3108	Dombrowskistr. 4		3.754,41			3.754,41	0,00	
0014 3108	Domstr. 28		7.266,90			7.266,90	0,00	
0015 3108	Bahnhofstr. 28		2.733,62			2.733,62	0,00	
0017 3108	Am Markt	/Kino	6.314,71			6.314,71	0,00	
0018 3108	Kommandantenstr. 8		5.904,06			5.904,06	0,00	
0020 3108	Kyritzer Str. 22-24		6.883,27			6.883,27	0,00	
0021 3108	Domstr. 18		1.158,84			1.158,84	0,00	
0023 3108	Am Markt 42		7.669,38			7.669,38	0,00	
0024 3108	Am Markt 47		4.652,29			4.652,29	0,00	
0025 3108	Kyritzer Str. 20		4.116,90			4.116,90	0,00	
0026 3108	Domstr. 21		2.817,40			2.817,40	0,00	
0027 3108	Kyritzer Str. 28		6.504,20			6.504,20	0,00	
0028 3108	Kyritzer Str. 27		7.669,38			7.669,38	0,00	
0029 3108	Am Markt 30		6.869,99			6.869,99	0,00	
0031 3108	Kyritzer Str. 25		2.945,02			2.945,02	0,00	
0032 3108	Alte Poststr. 12		7.669,38			7.669,38	0,00	
0033 3108	Dombrowskistr. 14		2.617,81			2.617,81	0,00	
0034 3108	Domstr. 1		7.669,38			7.669,38	0,00	

Projekt	Bezeichnung	Anzahl Einheiten	Vortrag von 31.12.2009		- Umsatz -		- Lfd. Saldo -	
			Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0035	3108 Domstr. 19		2.745,64				2.745,64	0,00
0036	3108 Kyritzer Str. 38		4.144,02				4.144,02	0,00
0037	3108 Am Markt 45		3.524,02				3.524,02	0,00
0039	3108 Schiffahrt 24		4.263,15				4.263,15	0,00
0041	3108 Borchertstr. 1		7.669,38				7.669,38	0,00
0042	3108 Am Markt 11		3.012,29				3.012,29	0,00
0043	3108 St.-Petri-Str. 2		7.669,38				7.669,38	0,00
0044	3108 Kyritzer Str. 12		2.487,11		1.675,83		1.675,83	0,00
0045	3108 Kyritzer Str. 32		1.931,44				2.487,11	0,00
0047	3108 Kommandantenstr. 27		2.677,64				1.931,44	0,00
0050	3108 Borchertstr. 18		5.445,80				2.677,64	0,00
0058	3108 Domstr. 30		1.143,41				5.445,80	0,00
0059	3108 Domstr. 16		693,33				1.143,41	0,00
0060	3108 Am Markt 41		3.660,32				693,33	0,00
0061	3108 Domstr. 24		413,90				3.660,32	0,00
0062	3108 Petersilienstr. 4		6.306,21				413,90	0,00
0064	3108 Bahnhofstr. 26		2.110,53				6.306,21	0,00
0065	3108 Am Markt 12		3.560,35				2.110,53	0,00
0070	3108 Borchertstr. 16		1.437,61				3.560,35	0,00
0071	3108 Am Markt 4		2.908,40				1.437,61	0,00
0080	3108 Dösestr. 6		6.225,22				2.908,40	0,00
0082	3108 Bahnhofstr. 5		4.459,16				6.225,22	0,00
0083	3108 Kirchstr. 1		1.754,27				4.459,16	0,00
0086	3108 Kyritzer Str. 23		3.581,83				1.754,27	0,00
0088	3108 Alte Poststr. 7		2.222,68				3.581,83	0,00
0089	3108 Domstr. 7,9		4.454,30				2.222,68	0,00
0093	3108 Dombrowski-Str. 6		5.778,64				4.454,30	0,00
0094	3108 Borchertstr. 9		3.036,75				5.778,64	0,00
0095	3108 Alte Poststr. 1		7.669,38				3.036,75	0,00
0098	3108 Am Markt 21		6.702,58				7.669,38	0,00
0100	3108 Dombrowski-Str. 10				5.075,39		6.702,58	0,00
0101	3108 Am Markt 7				7.595,65		5.075,39	0,00
0102	3108 Neue Poststr. 3				5.631,80		7.595,65	0,00
0103	3108 Neue Poststr. 2				19.978,67		5.631,80	0,00
Zwischensumme: 3108 Kleinteilige Maßnahm			230.188,78				250.167,45	0,00
0016	3301 Kyritzer Str. 8 /Seniorenclub		554.553,32				554.553,32	0,00
0051	3301 Am Markt 3		491.344,79				1.004.807,81	0,00
Zwischensumme: 3301 Gemeinbed/Folge Träg			1.045.898,11		3.232,31-		1.559.361,13	0,00
9000	4300 Gesamt		1.093,35				1.093,35	0,00
9001	4300 Rundungsdifferenzen		0,02-				0,00	0,02-
Zwischensumme: 4300 Abwicklung der San.			1.093,33				1.093,35	0,02-

Summe Gesamt: 278 Projekte/Einheiten 11.035.659,16 1.340.918,67 3.232,31- 12.373.345,54 0,02-



zusätzlich d. Sicherheiten = 52.631,06 €

Firma : 164 Wusterhausen
Leistungsart : 000 ohne Zuordnung

Bestandsliste Bau-Garantien
Buchungsperiode: 1/2010 - 12/2010
Listwährung: EUR Buchwährung: EUR

Datum: 23.10.13
Seite: 1
PGM : BBB205

Projekt/Einh.	Gewerk Kred.	Rechnungs-Nr.	GAR.BEST	GAR-ZUG.	GAR.ABG.	Garantie-	Zinsen	Zins.Zug.	Zins.Abg.	Zinsen	Gesamt-
			Lfd.Jahre	Lfd.Jahr	Lfd.Jahr	Bestand	Vorjahre	Lfd.Jahr	Lfd.Jahr	Gesamt	Verbindl.
0907 2401		2659 2010/6900006		41652,21		41652,21				41652,21	
0907 2401		2659 2010/6900005		5946,75		5946,75				5946,75	
0907 2401		2659 2010/6900004		1309,12		1309,12				1309,12	
0907 2401		16405 2010/6900026		2598,12		2598,12				2598,12	
0914 2401		1290 2006/6600031	878,05			878,05				878,05	
0914 2401		1290 2006/6600034	1,80			1,80				1,80	
0917 2401		1290 2006/6600032	245,01			245,01				245,01	

Summe Leistungsart 000 : 1124,86 51506,20 0,00 52631,06 0,00 0,00 0,00 0,00 52631,06

Firma : 164 Wusterhausen	Bestandsliste Bau-Garantien		Datum: 23.10.13
Leistungsart : 000 ohne Zuordnung	Buchungsperiode: 1/2010 - 12/2010		Seite: 2
	Listwährung: EUR	Buchwährung: EUR	PGM : BBB205
Projekt/Einh. GewerK Kred. Rechnungs-Nr.	GAR.BEST GAR-ZUG. GAR.ABG. Garantie- Bestand	Zinsen Vorjahre Lfd.Jahr	Zins.Zug. Lfd.Jahr
			Zinsen Lfd.Jahr
			Gesamt Verbindl.
Summe Gesamt :	1124,86 51506,20	0,00 52631,06	0,00 0,00 52631,06